



Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

Anfrage Ruedi Vonlanthen / Josef Fasel
Hochwasserschutz Aergera, Stersmühle, Tentlingen

2015-CE-260

I. Anfrage

Die Unterzeichneten und Mitglieder der Kommission haben die Bachläufe besichtigt und waren auch in der Stersmühle Tentlingen. Wir wurden auch von vielen Anwohnern auf die neue unbefriedigende Situation aufmerksam gemacht.

Wir mussten feststellen, dass in der Tat diese neue Verbauung überhaupt nicht dem entspricht, was seinerzeit mit den Verantwortlichen des Amtes diskutiert und beschlossen wurde. Wir verweisen auf die schriftliche Anfrage von Grossrat Rudolf Vonlanthen vom 4. Juni 2013, in deren Antwort der Staatsrat die erteilte Baubewilligung vom 6. September 2011 bestätigt. Darin war u. a. vorgesehen, einen neuen Damm oberhalb der Brücke unmittelbar am Ufer der Aergera zu erstellen.

Heute stellen wir einen ca. 800 m langen landschaftsfremden Damm fest, welcher überdimensioniert ist, entsprechend grossen Aufwand verursacht und viel kosten wird. Dies verleitet uns zu folgenden Fragen:

1. Wer hat dieses neue Projekt, welches einer «Landschaftverschandelung» gleichkommt, zu verantworten, und wer trägt die Kosten (genaue Aufteilung)?
2. Woher kommen die Tausenden von m³ Material, welches für die Verbauungen gebraucht wurde?
3. Warum wurden der Grosse Rat nicht orientiert und die notwendige Genehmigung nicht eingeholt (siehe Ihre Antwort auf die Anfrage von Rudolf Vonlanthen vom 4.6.2013)?
4. Die Gemeindeversammlung von Giffers hatte am 9.4.2010 für das bewilligte Projekt höchstens 100 000 Franken gesprochen. Wir gehen davon aus, dass die Gemeinde Giffers beim neuen, völlig überrissenen Projekt nicht für die Kosten aufkommen muss? Für ein neues Projekt ist jeweils ein neuer Beschluss nötig.
5. Welche weiteren Etappen sind bis zur vollständigen Sanierung noch vorgesehen, und wie ist der Kostenverteiler vorgesehen?
6. Ist eine regelmässige, sanfte Kiesentnahme weiterhin gestattet? Wenn nicht, werden wir in einigen Jahren die heute abscheuliche Mauer erhöhen müssen, da das Aergerabett wiederum die Höhe (Niveau) der Mauer erreichen wird. Haben die Ingenieure diesem normalen, für jede Frau und jeden Mann klaren Umstand Rechnung getragen?

7. Was geschieht infolge der neuen Situation mit dem heutigen Kieswerk in der Stersmühle?

Wir danken dem Staatsrat für die Beantwortung unserer Fragen. Gerne sind wir auch bereit, uns anlässlich einer Ortsbesichtigung die Begründungen für die radikale Kursänderung des Projektes erklären zu lassen.

29. September 2015

II. Antwort des Staatsrats

Einzugsgebiet und Hochwassergefahren

Die Ärgera ist ein Wildbach, der im Plasselbschlund, östlich des Gipfels der Berra, auf einer Höhe von etwa 1500 m ü.M. entspringt. Nach etwas mehr als 20 km mündet die Ärgera in Marly in die Saane.

Bei Stersmühle in Tentlingen umfasst ihr Einzugsgebiet 41 km². Das Einzugsgebiet zeichnet sich durch einen wenig durchlässigen Untergrund (Flysch) und durch ein starkes Gefälle aus. Heftige Niederschläge und Gewitter haben somit oft rasch anschwellende Hochwasser zur Folge. Bei einem solchen Ereignis werden grosse Mengen an Geschiebe mobilisiert.

Die Bauzone Stersmühle liegt in der Schwemmebene der Ärgera. Die ersten Gebäude an diesem Ort stammen aus den 1960er-Jahren. Bis dahin war lediglich Landwirtschaftsland überschwemmt worden, sodass keine grossen Schäden zu beklagen waren. In der Zwischenzeit führte jedoch eine rege Bautätigkeit in der Schwemmebene zu einer bedeutenden Zunahme des Schadenpotenzials.

Hochwasserschutz- und Revitalisierungsprojekt

1999 liess das Tiefbauamt die Geschiebeführung der Ärgera und die Hochwassergefahren untersuchen. Aus diesen Untersuchungen ging hervor, dass der Hochwasserschutz in Stersmühle Defizite aufweist. Gewisse Teile der Bauzone können bereits bei einem Hochwasser überschwemmt werden, das sich im Durchschnitt alle 30 Jahre ereignet (Wiederkehrperiode von 30 Jahren). Aus diesem Grund wurde ein Hochwasserschutz-Massnahmenkonzept ausgearbeitet. Dieses Konzept wurde von den Gemeinden Tentlingen und Giffers sowie von den betroffenen staatlichen und eidgenössischen Dienststellen genehmigt.

Das beauftragte Ingenieurbüro schätzte das Schadenpotenzial infolge eines Hochwassers, das sich im Durchschnitt alle 30 Jahre ereignet, auf 3,7 Millionen Franken. Die grössten Schäden sind bei den industriellen Infrastrukturen und Gebäude in der Mischzone zu erwarten.

Bei Stersmühle befindet sich ein Auengebiet von nationaler Bedeutung (Abschnitt der Ärgera zwischen Plasselb und Marly). Die baulichen Massnahmen sollen deshalb nicht nur den Hochwasserschutz verbessern, sondern auch die für Auengebiete typische Dynamik bewahren bzw. lokal wiederbeleben sowie die freie Fischwanderung wieder ermöglichen.

Stand des Projekts

Als dringliche Massnahme in Erwartung der Baubewilligung genehmigte die Raumplanungs-, Umwelt- und Baudirektion am 21. September 2009 die Entnahme von 14 000 m³ Material aus der Ärgera oberhalb der Stersmühlebrücke. Damit sollte das Durchflussprofil freigemacht und der

Abfluss eines allfälligen Hochwassers bis zur Verwirklichung der Schutzmassnahmen sichergestellt werden. Ein Teil des entnommenen Materials wurde für den vorzeitigen Bau des linksufrigen Damms (eine der im Projekt vorgesehenen Massnahmen) verwendet.

Am 6. September 2011 erhielt die Gemeinde Tentlingen die Baubewilligung (Nr. 10/A/0355) für bauliche Massnahmen entlang der Ärgera zur Sicherstellung eines angemessenen Hochwasserschutzes und zur Verbesserung der natürlichen Funktionen des Auengebiet (vgl. Antwort des Staatsrats vom 20. August 2013 auf die Anfrage Rudolf Vonlanthen QA 3159.13).

Infolge der Stellungnahme des Bundesamts für Umwelt im Zusammenhang mit seiner finanziellen Beteiligung beschloss die Gemeinde in Absprache mit den staatlichen Dienststellen, das bereits vom Kanton bewilligte Projekt anzupassen, damit kein neues Bauwerk in diesem Auengebiet von nationaler Bedeutung zu liegen kommt. Dies war eine Bedingung für den Erhalt der Bundessubventionen. Der rechtsufrige Damm, der Gegenstand der vorliegenden Anfrage ist, wurde oberhalb der Brücke leicht verlängert und auf einer Länge von rund 150 m etwas nach hinten versetzt. Für diese Projektänderung wurde am 19. Juli 2013 eine Baubewilligung erteilt.

Nach diesen einleitenden Worten kommt der Staatsrat zu den gestellten Fragen.

1. *Wer hat dieses neue Projekt, welches einer «Landschaftverschandelung» gleichkommt, zu verantworten, und wer trägt die Kosten (genaue Aufteilung)?*

Das Projekt wurde von der Gemeinde Tentlingen, der Bauherrin, in Zusammenarbeit mit einem Ingenieurbüro sowie mit den zuständigen kantonalen und eidgenössischen Stellen ausgearbeitet. Es wurde öffentlich aufgelegt und war 2011 und 2013 Gegenstand von Baubewilligungen. Der Bund beteiligt sich mit 45 % und der Staat mit 35 % an den Kosten des Projekts. Die verbleibenden Kosten (20 % der Kosten) gehen zulasten der Bauherrin. Diese kann mit Dritten einen Verteilschlüssel zur Deckung dieser Kosten vereinbaren.

2. *Woher kommen die Tausenden von m³ Material, welches für die Verbauungen gebraucht wurde?*

Das Material für den Bau des Damms und den Unterbau des neuen Weges stammt teilweise aus der Kiesentnahme von 2009 und teilweise aus der Bachbett-Erweiterung unterhalb der Brücke. Die Terrainmodellierungen in der Landwirtschaftszone wurden mit Aushubmaterial aus Baustellen in der Region verwirklicht.

3. *Warum wurden der Grosse Rat nicht orientiert und die notwendige Genehmigung nicht eingeholt (siehe Ihre Antwort auf die Anfrage von Rudolf Vonlanthen vom 4.6.2013)?*

Aufgrund der Optimierung des Projekts sanken die Beiträge des Kantons unter die Schwelle von 500 000 Franken. In Einklang mit Artikel 47 Abs. 4 des kantonalen Gewässergesetzes lag der Entscheid, die Beiträge zu gewähren, somit in der Kompetenz des Staatsrats. Es liegen sämtliche nötigen Bewilligungen für die Verwirklichungen des Projekts vor.

4. *Die Gemeindeversammlung von Giffers hatte am 9.4.2010 für das bewilligte Projekt höchstens 100 000 Franken gesprochen. Wir gehen davon aus, dass die Gemeinde Giffers beim neuen, völlig überrissenen Projekt nicht für die Kosten aufkommen muss? Für ein neues Projekt ist jeweils ein neuer Beschluss nötig.*

Die Verteilung der verbleibenden Kosten (20 % der Kosten) ist Sache der Bauherrin.

5. *Welche weiteren Etappen sind bis zur vollständigen Sanierung noch vorgesehen, und wie ist der Kostenverteiler vorgesehen?*

In einer zweiten Etappe stehen die Arbeiten bei der bestehenden Stersmühlebrücke an. Die Gemeinde Tentlingen prüft gegenwärtig verschiedene Varianten. Die kantonalen und eidgenössischen Beitragssätze werden gestützt auf die letztlich gewählte Variante bestimmt werden.

6. *Ist eine regelmässige, sanfte Kiesentnahme weiterhin gestattet? Wenn nicht, werden wir in einigen Jahren die heute abscheuliche Mauer erhöhen müssen, da das Aergerabett wiederum die Höhe (Niveau) der Mauer erreichen wird. Haben die Ingenieure diesem normalen, für jede Frau und jeden Mann klaren Umstand Rechnung getragen?*

Das Projekt trägt der langfristigen Entwicklung des Bachbetts Rechnung. Es ruht auf den Ergebnissen einer Expertise zur Geschiebefracht in der Ärgera. Die Höhe des Damms wurde entsprechend definiert. Ausserdem wurde auf ein genügendes Freibord geachtet. Kiesentnahmen, die in einem Auengebiet von nationaler Bedeutung fehl am Platz sind, werden keine mehr nötig sein.

7. *Was geschieht infolge der neuen Situation mit dem heutigen Kieswerk in der Stersmühle?*

Die Zukunft des Kieswerks in der Stersmühle ist nicht mit dem wasserbaulichen Projekt an der Ärgera verknüpft. Diese beiden Angelegenheiten werden denn auch getrennt behandelt. Die Raumplanungs-, Umwelt- und Baudirektion schloss mit dem Betreiber des Kieswerks eine Vereinbarung ab, die hauptsächlich vorsieht, dass die Einrichtungen, Anlagen und Kieslager auf dem Grund der öffentlichen Gewässer vor dem 31. Dezember 2018 aus dem Auengebiet von nationaler Bedeutung entfernt werden müssen.

16. November 2015